



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 19. September 2025  
(OR. en)

12558/25

COPS 430  
CFSP/PESC 1295  
CSDP/PSDC 540  
PSC DEC 41  
EUTM RCA 9

#### **GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE**

---

Betr.: BESCHLUSS DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Missionseinsatzkräfte der militärischen Ausbildungsmision im Rahmen der GSVP der Europäischen Union in der Zentralafrikanischen Republik (EUTM RCA) und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2024/2192 (EUTM RCA/1/2025)

---

---

12558/25

RELEX.1

DE

**BESCHLUSS (GASP) 2025/...**  
**DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES**

**vom ...**

**zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Missionseinsatzkräfte  
der militärischen Ausbildungsmision im Rahmen der GSVP der Europäischen Union  
in der Zentralafrikanischen Republik (EUTM RCA)  
und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2024/2192  
(EUTM RCA/1/2025)**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38,

gestützt auf den Beschluss (GASP) 2016/610 des Rates vom 19. April 2016 über eine militärische Ausbildungsmision im Rahmen der GSVP der Europäischen Union in der Zentralafrikanischen Republik (EUTM RCA)<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 1,

---

<sup>1</sup> ABl. L 104 vom 20.4.2016, S. 21, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2016/610/oj>.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß Artikel 5 Absatz 1 des Beschlusses (GASP) 2016/610 nimmt das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) die politische Kontrolle und strategische Leitung der militärischen Ausbildungsmision im Rahmen der GSVP der Europäischen Union in der Zentralafrikanischen Republik (EUTM RCA) wahr und ist ermächtigt die entsprechenden Beschlüsse nach Artikel 38 des Vertrags zur Ernennung der nachfolgenden Befehlshaber der EU-Missionseinsatzkräfte, zu fassen.
- (2) Am 27. August 2024 hat das PSK den Beschluss (GASP) 2024/2192<sup>2</sup> angenommen, mit dem Brigadegeneral Nicolae-Gabriel OROS zum Befehlshaber der EU-Missionseinsatzkräfte der EUTM RCA ernannt wurde.
- (3) Am 5. August 2025 haben die rumänischen Militärbehörden vorgeschlagen, Brigadegeneral Claudiu-Mădălin TAMAŞ als Nachfolger von Brigadegeneral Nicolae-Gabriel OROS zum Befehlshaber der EU-Missionseinsatzkräfte der EUTM RCA zu ernennen.
- (4) Am 8. August 2025 hat der Befehlshaber der EU-Mission den Vorschlag der rumänischen Militärbehörden unterstützt.
- (5) Am 14. August 2025 hat der EU-Militärausschuss empfohlen, Brigadegeneral Claudiu-Mădălin TAMAŞ mit Wirkung vom 30. September 2025 zum Befehlshaber der EU-Missionseinsatzkräfte der EUTM RCA zu ernennen.

---

<sup>2</sup> Beschluss (GASP) 2024/2192 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 27. August 2024 zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Missionseinsatzkräfte der militärischen Ausbildungsmision im Rahmen der GSVP der Europäischen Union in der Zentralafrikanischen Republik (EUTM RCA) und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2023/2112 (EUTM RCA/1/2024) (ABl. L 2024/2192 vom 7.9.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2024/2192/oj>).

- (6) Es sollte ein Beschluss über die Ernennung von Brigadegeneral Claudiu-Mădălin TAMAŞ zum Befehlshaber der EU-Missionseinsatzkräfte der EUTM RCA gefasst werden und der Beschluss (GASP) 2024/2192 sollte aufgehoben werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Brigadegeneral Claudiu-Mădălin TAMAS wird mit Wirkung vom 30. September 2025 zum Befehlshaber der EU-Missionseinsatzkräfte der militärischen Ausbildungsmision im Rahmen der GSVP der Europäischen Union in der Zentralafrikanischen Republik (EUTM RCA) ernannt.

*Artikel 2*

Der Beschluss (GASP) 2024/2192 wird aufgehoben.

*Artikel 3*

Dieser Beschluss tritt am 30. September 2025 in Kraft.

Geschehen zu, ...

*Im Namen des Politischen und  
Sicherheitspolitischen Komitees  
Die Vorsitzende*

---